

Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 23.03.2017, 17:00 Uhr,
im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Rudolf Böcker Peter Nieraad Raimund Recksiedler
Beigeordnete:	Jürgen Bruns Hergen Eilers Carsten Kliegelhöfer Alfred Müller
Beigeordneten-Stellvertreter:	Axel Neugebauer
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Sigrid Busch Georg Ralle
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Thomas Besse Olaf Freitag Rolf Heeren Jörg Kreikenbohm

- Auszug Öffentlicher Teil -

Protokoll:

4 Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales vom 28.02.2017

4.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

**4.1.1 Umwandlung einer Kleingruppe im Kindergartenbereich in eine Regelgruppe im Kindergarten St. Martin in Dangastermoor
Vorlage: 045/2017**

Beschluss:

Im Kindergarten St. Martin in Dangastermoor wird im Kindergartenbereich nachmittags zum 01.08.2017 eine Kleingruppe in eine Regelgruppe umgewandelt.

Einstimmiger Beschluss

5 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 06.03.2017

5.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

**5.2.1 Antrag der Grundschule am Schloßplatz auf Schaffung von zusätzlichen Differenzierungsräumen
Vorlage: 056/2017**

Beschluss:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird die Grundschule am Schloßplatz um zwei zusätzliche Differenzierungsräume als Anbau im Erdgeschoss erweitert.

Einstimmiger Beschluss

7 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 14.03.2017

7.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

**7.1.1 Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Rahmen der Innenstadtsanierung – Beschluss über die Gewährung von Abschlägen bei Abschluss von Ablösevereinbarungen
Vorlage: 064/2017**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, allen Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ ein Angebot zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge vorzulegen.

Dabei sollen nachfolgende Verfahrensabschlüsse auf den zu zahlenden Ausgleichsbetrag gestaffelt gewährt werden:

- Eingang des Antrages auf vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages bis zum 30.09.2017 ein Abschlag in Höhe von 10 v.H.
- Eingang des Antrages auf vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages bis zum 31.12.2017 ein Abschlag in Höhe von 7,5 v.H.
- Eingang des Antrages auf vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages bis zum 31.03.2018 ein Abschlag in Höhe von 5,0 v.H.
- Eingang des Antrages auf vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages bis zum 30.06.2018 ein Abschlag in Höhe von 2,5 v.H.

Ferner wird die Verwaltung zur Vermeidung unbilliger Härten ermächtigt, mit den

Grundstückseigentümern zins- und kostenfreie Ratenzahlungen über max. 24 Monate zu vereinbaren. Diese Ratenzahlungen sollen im Regelfall die Zahlung der vollständigen Summe bis zum 31.12.2018 beinhalten.

Dabei wird für den Zeitraum der Ratenzahlung der Abschlag auf den Ablösebetrag jährlich um 2 % über die gesamte Laufzeit reduziert.

Einstimmiger Beschluss

7.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

7.2.1 Bebauungsplan Nr. 224 (Stadtbetrieb) sowie 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel – Abwägung und Auslegungsbeschluss Vorlage: 061/2017

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 224 sowie der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Einstimmiger Beschluss

7.2.2 Bebauungsplan Nr. 229 (Kindergarten Waldviertel) sowie 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel – Abwägung und Auslegungsbeschluss Vorlage: 062/2017

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 sowie der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Einstimmiger Beschluss

7.2.3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 (Bereich Krammbeerenstraße (29)) Vorlage: 068/2017

Beschluss:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 wird durchgeführt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Planungen sind der Antragstellerin durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.

Einstimmiger Beschluss

8 Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales am 16.03.2017

8.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

8.1.1 Neugestaltung der Elternbeiträge im Kindergarten- und Krippenbereich sowie Anpassung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich Vorlage: 044/2017

Beschluss:

Die Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten werden wie folgt neu festgesetzt:

Elternbeitrag Kindergarten:

ab	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	jede weitere Std.	Nachmittags
01.08.17	140,00 €	168,00 €	196,00 €	224,00 €	252,00 €	28,00 €	120,00 €
01.08.18	145,00 €	174,00 €	203,00 €	232,00 €	261,00 €	29,00 €	124,00 €
01.08.19	150,00 €	180,00 €	210,00 €	240,00 €	270,00 €	30,00 €	128,00 €

Elternbeitrag Krippe ab 01.08.2017:

Betr.-Zeit	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	jede weitere Std.	Nachmittags
Krippe	205,00 €	246,00 €	287,00 €	328,00 €	369,00 €	41,00 €	170,00 €

Die Grundsätze der sozialen Ermäßigung der Elternbeiträge ergeben sich aus der dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 16.03.2017 beigefügten Darstellung.

Einstimmiger Beschluss

9 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 20.03.2017

9.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

9.1.1 Teileinziehung von Straßen – Brahmweg Vorlage: 008/2017

Beschluss:

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. S. 291), wird der nachstehend aufgeführte Teilbereich der Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr eingezogen:

Brahmweg – Teilstück (A 140)

Lange der Straße: ca. 56 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 36/5 der Flur 5 Gemarkung, Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Helgoländer Straße, hinter dem Flurstück 60/1 der Flur 5, Gemarkung Varel-Stadt

Endpunkt: vor dem Gelände der Papier- und Kartonfabrik Varel, vor dem Flurstück 201/18 der Flur 15, Gemarkung Varel-Land

Die Nummer des Teilstücks im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 140.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Auf die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht im Vorfeld der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG verzichtet.

Einstimmiger Beschluss

9.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

9.2.1 Bebauungsplan Nr. 220, Wohngebiet ehemalige Frieslandkaserne; hier: Vorstellung der Erschließungsplanung Vorlage: 072/2017

Beschluss:

Der vorgestellten Erschließungsplanung wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner
Vorsitzender

gez. Thomas Besse
Protokollführer/in